

Anlage 1

Verhaltenskodex zum Kinder- und Jugendschutz

1. Respekt und Würde

- Alle Kinder und Jugendlichen werden mit Respekt und Würde behandelt.
- Diskriminierung, Mobbing oder jegliche Form von Gewalt werden nicht toleriert.

2. Schutz der Privatsphäre

- Die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen wird respektiert.
- Persönliche Informationen werden vertraulich behandelt.

3. Professionelles Verhalten

- Mitarbeitende und Honorarkräfte verhalten sich stets professionell und verantwortungsbewusst im Sinne unseres Kinder- und Jugendschutzkonzeptes.
- Körperliche Berührungen werden auf das notwendige Minimum beschränkt und sind stets angemessen.

4. Kommunikation

- Die Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen erfolgt respektvoll und altersgerecht.
- Es wird darauf geachtet, dass keine unangemessenen oder missverständlichen Aussagen gemacht werden.

5. Aufsichtspflicht

- Die Aufsichtspflicht wird jederzeit gewährleistet.

6. Umgang mit Verdachtsfällen

- Verdachtsfälle von Kindeswohlgefährdung werden unter Nutzung des Meldebogens unverzüglich der direkt vorgesetzten Person/der Projektleitung gemeldet.
- Es wird keine eigenmächtige Untersuchung durchgeführt, sondern die zuständigen Stellen werden informiert. (s. Notfallplan).

7. Schulung und Weiterbildung

- Schulungen zum Thema Kinderschutz werden regelmäßig angeboten und stehen Mitarbeitenden, Übungsleitenden, Ehrenamtlichen und Honorarkräfte kostenfrei zur Verfügung.
- Neue Mitarbeitende, Übungsleitende, Ehrenamtliche und Honorarkräfte werden umfassend über das Kinderschutzkonzept und den Verhaltenskodex informiert.

8. Vorbildfunktion

- Mitarbeitende und Honorarkräfte sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und verhalten sich entsprechend.
- Sie fördern ein positives und sicheres Umfeld für alle Kinder und Jugendlichen.